

CH_VB 20024081 vom 4. Mai 1994

Bundesverwaltung, 1994-05-04, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20024081__td_

FR: CH_VB 20024081 du 4 mai 1994

IT: CH_VB 20024081 del 4 maggio 1994

Volltext

Gestion du Conseil fédéral 754 N 1er juin 1994 #ST# Dritte Sitzung - Troisième séance
Mittwoch, 1. Juni 1994, Vormittag Mercredi 1er juin 1994, matin 08.00h Vorsitz -
Présidence: Haller Gret (S, BE)/Frey Claude (R, NE) Wahlprüfung und Vereidigung
Vérification des pouvoirs et prestation de serment Präsidentin: Unsere Kollegin Elisabeth
Zölch-Balmer hat ihren Rücktritt für den 31. Mai 1994 eingereicht Wir schreiten zur
Vereidigung ihres Nachfolgers. Früh Hans-Rudolf (R, AR), Berichterstatter: Das Büro hat
die Wahl von Herrn Hermann Weyeneth, geboren 1943, von Nengkofen (SO), in
Jegenstorf (BE), geprüft Herr Weyeneth ersetzt unsere Kollegin Elisabeth Zölch. Herr
Grossrat Hermann Weyeneth ist diplomierter Landwirt und erster Ersatzmann der Liste der
Schweizerischen Volkspartei Emmental, Mittelland, Ob- und Nidwalden, Seeland und Berner Jura
Der Regierungsrat des Kantons Bern hat ihn mit Beschluss vom 4. Mai 1994 als gewählt
erklärt Dieser Beschluss ist im «Amtsblatt des Kantons Bern» vom 18. Mai 1994
veröffentlicht worden. Das Büro hat festgestellt, dass bei Herrn Weyeneth keine
Unvereinbarkeit mit dem Nationalratsmandat besteht Das Büro beantragt, die Wahl von
Herrn Weyeneth zu validieren. Weyeneth Hermann wird vereidigt Weyeneth Hermann
prête serment Präsidentin: Herr Weyeneth, der Rat nimmt Kenntnis von Ihrem Eid. In
seinem Namen heisse ich Sie willkommen und erlaube Ihnen meine besten Wünsche.
(Beifall) #ST# 94.017 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des
Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1993 Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal
fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1993 Fortsetzung - Suite Siehe Seite 728
hiervon - Voir page 728 ci-devant Departement für auswärtige Angelegenheiten Département
des affaires étrangères Cincera Ernst (R, ZH), Berichterstatter: Beim EDA hat sich die
Geschäftsprüfungskommission schwerpunktmässig mit der Frage der Entwicklung der
KSZE befasst Sie wissen, dass in der Legislaturplanung 1991-1995 (Botschaft 92.037)
unter dem «Ziel 15» formuliert war, dass die Schweiz einen verstärkten Beitrag zur
Sicherung der internationalen Stabilität über die Intensivierung der Mitarbeit in der KSZE
sicherstellen und weiterentwickeln wolle. Wir wollten jetzt wissen, ob die KSZE durch den
Zerfall der Sowjetunion, der ja einen Einfluss auf die Stärke der KSZE hatte, etwas an
Bedeutung verloren hat Mit anderen Worten: Wir wollten wissen, ob jetzt dieses
Legislaturziel noch einen Sinn hat und ob es erreicht werden kann oder ob sich da allenfalls
neue Überlegungen aufdrängen. Wir leben ja in einer Zeit, in der sich sehr viele
Sicherheitssysteme überlagern; die Schweiz selber ist nur bei der KSZE als Mitglied
dabei. Früher war die KSZE in drei Gruppen - Ostblockländer, Westblockländer, neutrale
und nichtgebundene Länder (N + N-Länder) - aufgeteilt; innerhalb der Gruppe dieser N +
N-Länder spielte die Schweiz als neutrales Land ja eine recht aktive und bedeutende Rolle.
Diese Struktur ist jetzt auch nicht mehr vorhanden; wir wurden orientiert, dass sich in der
KSZE zurzeit Ländergruppierungen entwickeln, die eher ihre «geographischen» Interessen
wahrnehmen, also Ländergruppen aus den Staaten des Nordens, Ländergruppen aus dem

Mittelmeerraum und anderen Gebieten, und dass sich aus dieser Gegebenheit eben für die Schweiz auch nicht mehr die gleichen Aufgaben und die gleiche Rolle ergeben. Der Bundesrat will aber trotzdem an der Politik festhalten, in der KSZE stark zu sein und über die KSZE ein Instrument der Friedenssicherung zu fördern. Er gab dem auch Ausdruck, indem man Herrn von Tschärner nach Wien versetzt und verlegt hat und indem man dort diese Arbeit mit dem nötigen Gewicht weiterführen will. Die KSZE hat den Gerichtshof nach Genf verlegt, so dass die Schweiz auch hier wieder eine bestimmte Rolle mitspielen kann. Es interessiert mich, Herr Bundesrat, ob sich bei dieser Entwicklung, bei der sich innerhalb der KSZE neue Interessengruppen bilden, auch eine Entwicklung abzeichnet, bei der die Schweiz dann wieder eine gewisse Rolle spielen könnte, so also, dass sich die Schweiz als Land nicht völlig allein, nicht völlig isoliert in der KSZE bewegen muss. Zeichnet sich irgendeine Entwicklung in dem Sinne ab, dass die Schweiz wieder mit anderen Ländern zusammen - zum Beispiel auch wieder mit den neutralen Staaten zusammen - eine stärkere Rolle spielen könnte? Steffen Hans (D, ZH): Wer zivil oder militärisch die Tätigkeit von Untergebenen zu qualifizieren hat, beginnt meist mit einer positiven Beurteilung. Ich möchte dieses Vorgehen auch hier anwenden. Im Teil 1 berichtet der Bundesrat auf den Seiten 38 und 39 über die internationale Konferenz zum Schutz der Kriegsoffer, welche auf Anregung des IKRK vom 30. August bis zum 1. September 1993 in Genf stattfand. Es ist erfreulich, dass unter dem Vorsitz des Vorstehers des EDA Vertreter aus 165 Staaten eine Schlusserklärung verabschieden konnten, welche die teilnehmenden Staaten zu einer strikten Anwendung des humanitären Völkerrechtes verpflichten. Auch soll die Umsetzung des humanitären Völkerrechtes künftig wirkungsvoller gestaltet werden. Hierzu wurde die Schweiz aufgerufen, eine intergouvernementale Expertengruppe zusammenzustellen, welche den Auftrag haben soll, praktische Wege für die Erreichung dieses wichtigen Zieles zu suchen. Es ist ebenfalls erfreulich, wenn der Bundesrat schreiben kann: «Mit diesem unerwarteten Mandat für die Schweiz findet die humanitäre Rolle unseres Landes internationale Anerkennung und Bestätigung» Hier sei einmal mehr festgestellt, dass die unabhängige und neutrale Schweiz auch als Nichtmitglied der Uno und gerade wegen ihres neutralen Status hohe Anerkennung vor der Völkergemeinschaft findet. Bedauerlich ist eigentlich nur, dass der Bundesrat die Eidgenossenschaft immer mehr aus ihrer Bindung an das IKRK herausführen will, was von vielen in diesem Lande nicht verstanden wird. Ein weiterer positiver Punkt ist, dass die Schweiz, wie dies auf Seite 25 des zweiten Teils des Berichts vermerkt ist, am Ende des Berichtsjahres elf Schutzmandate betreute. Dies sind gute Dienste, welche von einem neutralen Nichtmitglied der Uno bestens zugunsten von zerstrittenen Uno-Mitgliedern erfüllt werden können. Soweit meine positiven Bemerkungen.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Wahlprüfung und Vereidigung Vérification des pouvoirs et prestation de serment In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1994 Année Anno Band II Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 03 Séance Seduta Geschäftsnummer --- Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 01.06.1994 - 08:00 Date Data Seite 754-754 Page Pagina Ref. No 20 024 081 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo

documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.